

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich. R. Messerschmidt.

Blatt für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 61

Samstag, den 31. Juli 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung von Bastfaserstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — wozu auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzweifeln der erlassenen Vorschriften verwirkt sind, nach § 9, Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4, Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände. Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (eierlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind an folgenden Gegenständen:

- 1.) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder spinnfähiger Abfall;
- 2.) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
- 3.) Seilerwaren wie Bindfäden, Bindgarne, Kordel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Tau, Transportbänder, Bandseile, Gurte u. a.;
- 4.) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Heeresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder kreisförmig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustände, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind;
- 5.) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke. Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören: Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf, die außereuropäischen Hanfe wie Manihaf, Sisalhanf, indischer Hanf, Neuseelandflach und andere Seilerfasern; ferner alle bei der Bearbeitung von Fasern entstehenden Wergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von der Verfügung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirke ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bevorstehenden Befehle keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Befehle eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verheimlicht sind, im Urteil für dem Staate verfallen, erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu drei Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.

oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;
- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam, oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitungsanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Sädfabriken, Seilerwarenfabriken, Seilerereien, Regfabriken.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagsnahmestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks, in welchem sich die Hauptstelle befindet, ansässigen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erstatten.

Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erstatten.

§ 5.

Meldescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benützung der amtlichen Meldescheine für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandserhebung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Vorratmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, verlängerte Hebeemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldescheine für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutsche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgeordneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben.

In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen, mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Vorratmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, verlängerte Hebeemannstraße 11, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Bastfasern“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Flachstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Ernteung

unter Abzug des Gewichtes des Samens anzugeben.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeforderten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldepflichtige dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Vorratmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, verlängerte Hebeemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandserhebung für Bastfasern“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Vorratmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen ersichtlich sein muß. Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldepflichtigen sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung des Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Faserstroh oder 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe;
- b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilerwaren;
- c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung „Sandtücher oder Betttücher“). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe und alle Bastfasergerewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30, oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2, Ziffer 4).
- d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2, Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet. In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Frankfurt (Main), den 27. Juli 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Obstversteigerung.

Montag, den 2. August ds. Js., Nachmittags 4 Uhr, wird das Obst der Gemeindebäume an Ort und Stelle öffentlich versteigert. Zusammenkunft ist in den „Jägergräbengärten“.

Hofheim a. Ts., den 29. Juli 1915.

Der Magistrat: H. H.

Bekanntmachung.

Die am 19. Juli ds. Js. im hiesigen Stadtwalde, im Distrikt „Bornsloch“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt. Das Holz wird den Steigern am 2. August 1915 überwiesen.

Hofheim a. Ts., den 28. Juli 1915.

Der Bürgermeister: H. H.

Bekanntmachung.

Gefunden: 1 Brosche, die vom hiesigen Rathause abgeholt werden kann.

Hofheim, den 30. Juli 1915. Die Polizeiverw. H. H.

Zum 1. August.

Die sonderbare Haltung des Zaren im August 1914 erklären wir milde daraus, daß er, wie er selbst sagt, unter schwerem Druck stand, und daß die Zügel ihm entglitten waren. Die Kriegspartei des Großfürsten Nikolai hatte seit dem verhängnisvollen 29. Juli, an dem Grey dem französischen Votschaster die Uebnahme des Schutzes der französischen Nordküste zugesagt hatte, das Heft in der Hand. Die Schuld des Zaren liegt darin, daß er sich von den Kriegstreibern fortziehen ließ, seine Bitten an den Kaiser waren Produkte der Angst vor der Verantwortung.

Heute sind die westlichen Gebiete seines Reiches, in einem großen Bogen von Mitau über die Ravelinlinie bis zum Bug, in Feindeshand, mehr als anderthalb Millionen Russen gefangen, mehrere Millionen gefallen oder verwundet, Miga und Warschau bedroht, alle Hoffnungen auf die letzte Kraftanstrengung gerichtet, mit zusammengerafften Waffen noch einen Durchbruch gegen die von Süden gegen die Linie Cholm—Lublin—Wangorod herangerückte Mauer der deutschen und österreichisch-ungarischen Heere zu versuchen. In seiner Not macht der Selbstherrscher Zugeständnisse an das Volk, am 1. August, dem Jahrestag des Kriegsbeginnes, soll die Duma zusammentreten. Aber auch die Duma wird ihn nicht aus den Banden befreien, in die er durch seine Nachgiebigkeit gegenüber den Kriegshebern geraten ist. Seiner ganzen Natur nach wird er auch den heroischen Entschluß, sich für besiegt zu erklären, nicht aus sich fassen, er wird ihm aufgezwungen werden müssen.

Rundschau.

Deutschland.

Im Osten. (Etr. Bln.) Der Widerstand der Russen dürfte kaum von langer Dauer sein. Das riesenhafte Einkreisungsverfahren nimmt nach den Gesetzen der Lage seinen Fortgang. Um den Vormarsch unserer Kolonnen nach Mitau aufzuhalten, haben die Russen auch aus Mitau einen ebenfalls vergeblichen Vorstoß versucht. Die Armee Below verfolgt mit ständig wachsender Kraft die Russen unaufhaltsam zwischen Postwol, südwestlich von Mitau, und dem Njemen.

Meingläubige. (Etr. Bln.) Nun schweigt, die Ihr Tag für Tag auf autorisierte deutsche Berichte über den Erfolg unseres Unterseebootkrieges wartet und dann, als sie nicht kamen, zu zweifeln begonnen! Was heute das amtliche Büro aus zuständiger Quelle meldet, übertrifft ja sogar, was die Optimisten als Resultat der bisherigen 22 Wochen Unterseebootkrieg erwarteten, bei weitem. Es zeigt aber auch schlagend die Lügenhaftigkeit der Mittelungen des englischen Admiralsstabes an die englische Presse. 292 Schiffe, meist feindliche, der kleine Rest neutrale mit Konterbande an Bord, in den 22 Wochen versenkt, rund um das scharf von ihnen überwachte England und Frankreich! Und auf diese unerreichbare Verteidigungs- und Angriffswaffe, gegenüber dem Perfidesten, der jemals Krieg führte, sollten wir den amerikanischen Kriegslieferanten zuliebe verzichten, während sie gegen horrenden Uebergewinn unseren Feinden die Möglichkeit bieten, den Krieg fortzusetzen und unsere heldenmütigen Soldaten an den Fronten unter Geschossen amerikanischer Herkunft verbluten zu lassen.

Einfuhr. (Etr. Bln.) Wegen der Einfuhr rumänischen Getreides nach Deutschland sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Ob deutscherseits Eisenbahnwagen zur Beförderung des Getreides gestellt werden, steht noch nicht fest, ist aber nicht wahrscheinlich, da unsere Versorgung mit Brotgetreide durch die Beibehaltung der Vorschriften des Durchmahlens gesichert ist, und also rumänisches Getreide in der Hauptsache nur zu Futterzwecken in Betracht kommt.

Verrechnet.

Kein Mensch in Frankreich und sonst in der Entente dachte je daran, daß es den Deutschen und Österreichern

gelingen könnte, überhaupt bis an die Weichsellinie heranzukommen, geschweige denn, sie mit Erfolg anzugreifen.

Der beste Gegenbeweis

Ist die unbedingte Zuersticht, die sich in allen militärischen Kreisen der Entente damals breit machte, als man das Plottwalzen Deutschlands und Österreichs durch die russische Dampfwalze schon als sicher betrachtete; selbst die objektiv urteilende neutrale Kritik wurde damals vielfach von dem Gedanken beherrscht, daß gegenüber einer solchen gewaltigen Offensive, wie die Russenheere antraten, nur eine Verteidigung der Zentralmächte möglich sei. Und der Gedanke, daß das russische Heer jemals gezwungen werden könnte, die Weichselfestungen zu räumen, ist niemals in den letzten Jahren Gegenstand der Erörterung der militärischen Fachkreise Rußlands gewesen.

Im Gegenteil,

seit dem gewaltigen beschleunigten Ausbau der russischen Heeresmacht in dem letzten Jahrzehnt trat der Gedanke an eine Verteidigung an der Weichsellinie, der vorher, als Rußland in dem Ausbau seiner mobilen Heeresmacht zurückstand, noch das Denken der russischen Heeresführung naturgemäß beherrschte, überhaupt völlig in den Hintergrund.

Der Friede in Berlin.

Der russische Feldzugsplan kannte keine Entscheidungsschlacht hinter dem Festungsgürtel und dem Bug, sondern einzig und allein das Diktieren des Friedens im Schlosse zu Berlin.

Deklassiert.

Also, die Festungen Polens sind „deklassiert“ worden, die Hauptverteidigungslinie liegt „hinter dem Bug“, also in dem Gebiete mit dem ausgedehnten Urwaldgebiet im Rücken der Linie Bialystok—Brest und den Riesensumpfgebiet hinter dem südlichen Teil des Durchmessers des Festungshalbkreises. — Das Projekt „hinter dem Bug“ ist, das steht für uns fest, nicht ein Produkt aus dem Jahre 1912 und nicht eines vor dem Kriege festgelegten „Verteidigungsplanes“, sondern ein Erzeugnis der jüngsten Zeit, der Zeit nach dem völligen Zusammenbruch der großen russischen Offensive und der darauf folgenden Teufelsidee in dem Stellungskriege. (Etr. Bln.)

Europa.

Frankreich. (Etr. Brkt.) In der Beurteilung des türkisch-bulgarischen Vertrages, von dem noch jede offizielle Bestätigung fehlt, zeigt man sich in Frankreich durchaus von London abhängig. Was vor allem Beunruhigung schafft, ist die Frage, welche Zugeständnisse wohl die Türkei von Bulgarien erhalten hat, und ob diese so weit gehen, daß alle ferneren, zur Verständigung führenden Unterhandlungen mit dem Vierverband ausgeschlossen sind.

Luxemburg. (Etr. Brkt.) Luxemburg erließ ein Ausfuhrverbot für Eier, Nottlee und Luzerneseamen, sowie für Ferkel. Das Ausfuhrverbot für Milchprodukte tritt erst mit dem 15. August in Kraft.

Österreich. (Etr. Bln.) Abermals hatten sich die Italiener an unseren Karstfelsen die Köpfe zerschellt. Die Kämpfe bei Görz haben das italienische Volk Ströme von Blut gekostet. Sie haben klaffende Wunden in die feindliche Armee gerissen. Richtig zu bewerten ist der Erfolg, wenn man die verschwindende Minderheit der Verteidiger in Betracht zieht. Die Heeresleitung hat keinen Menschen mehr im Süden, als nützt, und die italienischen Truppen sochten in ungeheurer Uebermacht. Nicht einen Schritt österreichischen Bodens haben die italienischen Waffen erlumpst. Sie stehen heute an denselben Fronten, wie am Beginn des Krieges.

Rußland. (Etr. Bln.) Schon die einzige Tatsache spricht Bände, daß Rußland aus allen Winkeln seines riesigen Reiches Truppen an die Front holt, was nur mühsam kriegen kann, ungeschulte Soldaten ohne Munition und Waffen, während Ritzhener Millionenheere hartnäckig ungeboren bleiben. Eine völlig geschnittene Flotte, ein Heer, dessen Opfer in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der englischen Bürger steht, in Dünkirchen, Havre und Calais neue Zwingburgen für Europa errichtet, im Mittelmeer neue Stützpunkte geraubt, das ist eine Bilanz, neben der

die Bilanz Rußlands wie ein abgetriebener, zertrümmter magerer Gaul gegenüber einem wohlgenährten kräftigen Rosse erscheint.

Griechenland. (Etr. Bln.) Die Regierung einige epirische Gebietsteile einberleibt, zu deren ersten Gouverneur der gewesene Minister des Innern, graphos ernannt wurde.

Warschau—Calais.

Die Alliierten beschleicht bleiche Angst. Wenn sie auch machen wie Kinder, die laut und frohlich pfeifen, wenn sie sich am tollsten fürchten, so sieht man ihre bebenden Unterkiefern doch den wahren Gemütszustand. Die Mär von dem freiwilligen Rückzug der Russen, um den Deutschen ein zweites „Moskau“ a la Napoleon zu bereiten, steht nicht mehr auf den rechten Beinen. Wie Przemysl die größte Bedeutung hatte, als es in Hände der Russen fiel und sofort alle Bedeutung verlor, sobald es ihnen wieder weggenommen war, so es zuerst mit Warschau. Je sicherer unsere Feinde der Einnahme Warschaws durch Hindenburg rechnen, desto mehr schrumpt die Bedeutung der polnischen Hauptstadt zusammen. Besonders bei den optimistischen Franzosen. Anders schon bei den Engländern. Die „Daily Mail“ enthält z. B. einen Artikel über den großen russischen Rückzug unter dem Titel: „Was bedeutet Warschau?“, der außerordentlich pessimistischer Weise die gegenwärtige Lage des Krieges bespricht, und als ein Zeichen der Niederlagen gelte, die die russischen Misserfolge England hervorrufen. (Etr. Bln.)

Indien.

Indien. (Etr. Bln.) Man berichtet über Unruhen in ganz Indien. Mehrere Aufstände haben sich gefunden. Das Kriegsrecht wurde verkündet und die Gendarmen bewaffnet und die militärtauglichen englischen Reservisten in die Armee eingestellt.

Amerika.

Bereinigte Staaten. (Etr. Bln.) Ein Berichtsbericht sagt, die amerikanische Ausfuhr an Explosivstoffen im letzten Mai betrug nur 110000 Pfund, mehr als im Mai 1914. — Unter was für Bedingungen haben denn die Herren ihre Munition ausgeführt? Wie leicht als Maschinenteile?

Aus aller Welt.

Essen. In einer Arbeiterfamilie in Essen erkrankten nach dem Genuß einer aus gekochten Johannisbeeren hergestellten Speise vier Personen an Vergiftung. Ein benjähriges Kind ist bereits gestorben.

Düsseldorf. Auf dem Verbandstag des Verbandes Deutscher Brotfabrikanten wurden sie seit Kriegsbeginn Maßnahmen eingehend besprochen und anerkannt, daß die Sicherung der Volksernährung bis zur neuen Ernte stark reich werden sei. Allgemein beurteilt wurde das Hoffen bahnen einer vertwerflichen Spekulation, die namentlich den Mehlpreisen in die Erscheinung getreten sei. Ein breiten Raum nahm in den Verhandlungen unter anderem das Verbot der Nachtarbeit ein; der Verbandstag nahm hierzu einen Antrag an, in welchem er sich gegen das von den Bäckereien auch nach dem Kriege geforderte unbedingte Aufhebung der Nachtarbeit aussprach.

Tambach. Vom Falkenstein im Schmalwiesgrund bei Tambach stürzte eine zur Kur weilende junge Dame, die 17-jährige Tochter Elisabeth des Pfarrers Klein in Warg, die in Begleitung ihres jüngeren Bruders und dessen Freundes einen Ausflug unternommen hatte. Der Unfall wurde auf einem Wagen nach Tambach gebracht, starb jedoch unterwegs. Die beiden Knaben wurden mittels eines Seiles von der gefährlichen Felswand heruntergeholt.

Ullst. Ein schweres Unglück hat sich hier ereignet. Fünf Kinder fanden auf dem Dragoner-Exerzierplatz nicht entladene Bombe, die sie mitnahmen. Untertwegs plodierte die Bombe. Drei Kinder wurden sofort getötet, das vierte schwer, das fünfte leicht verwundet.

Die Baronin empfing den preussischen Offizier in ihrem Salon. Neben ihr stand Henriette, während Lucie verborgen in einer Fensternische neugierig den fremden Offizier beobachtete.

Wolfgang schien dem wilden Kinde der Krieg nur ein unterhaltendes Spiel gewesen zu sein. Jetzt merkte er aber, daß der Krieg doch bitterer, grausamer Ernst war.

„Ich bitte um Verzeihung, Madame“, begrüßte der alte Offizier in schlechtem Französisch die Dame, die wir Ihre idyllische Einsamkeit stören müssen. Wir werden Sie indessen nicht lange belästigen.“

Der Oberstleutnant wollte sich nach flüchtiger Beugung entfernen, als die Tür des Gemaches hastig öffnete und ein junger Offizier in Begleitung der alten Madaeleine eintrat.

„Herr Oberstleutnant“, wandte sich der junge Offizier, augenscheinlich in großer Aufregung, an den älteren Kameraden. „Die Soldaten haben in dem Stall ein eigentümliches Fund gemacht... Jaum und Sattels eines preussischen Offizierspferdes.“

„Ah — nicht möglich!“

„Allerdings. Und die Schabrake — es ist die eines Husarenoffiziers — sowie der Sattel sind blutbeschmutzt.“

„Ich will mir die Sachen selbst ansehen.“ — Kommen Sie!

Der Oberstleutnant eilte mit dem jungen Offizier, seinem Adjutanten, fort, ohne auf die bleichen, erschreckten Gesichter der Damen zu achten, welche die deutsche Unterhaltung der beiden Offiziere sehr wohl verstanden hatten. —

Ein Patronillenritt.

3.

Er wollte sprechen, er wollte noch einmal ihre Hand an seine Lippen pressen, aber Lucie zog ihn gewaltsam fort, die Treppe hinunter auf den Hof.

Andre befand sich im Stall und in wenigen Minuten war das Pferd Henriettens, ein zierlicher Araberschimmel, mit feurigem Aug', welliger Mähne und herrlichem, fast die Erde berührendem Schweif gezäumt.

„Es ist keine Zeit zu verlieren“, flüsterte Lucie in heftiger Aufregung. „Wenn Sie aus dem Tore sind, reiten Sie den schmalen Fußpfad rechts an der Mauer entlang. Sie kommen dann sehr bald in den Wald. Reiten Sie so schnell Sie können; Henriettens Pferd ist sicher...“

„Aber...“
„Keinen Widerspruch mehr! Wenn Sie glücklich in Zabern angekommen sind, können Sie das Pferd im Hotel „au cheval noir“ abgeben, man kennt uns dort... rasch... reiten Sie gerade durch den Wald nach Osten, treffen Sie auf die große Straße nach Zabern.“

Bruno sah ein, daß es das Beste für alle war, wenn er das edle Anerbieten annahm. Nur ein Gedanke qualte ihn.

„Sind Ihre Leute sicher, daß Sie nicht verraten werden?“ sagte er, indem er die Zügel des Pferdes ergriß.

„Ganz sicher. Der Rutscher Francois ist ja fort.“

„Nun denn, in Gottes Namen, und herzlichsten Dank!“

Er schwang sich in den Sattel, winkte noch einmal mit der Hand zurück und sprengte aus dem Tore.

2. französischen Chasseurs d'Afrique waren kaum noch hundert Schritte entfernt.

„Mama, Henriette“, rief Lucie den beiden Damen zu, welche in dem Speisezimmer zurückgeblieben waren, „er ist gerettet! Die französische Patrouille ist fortgeritten, ohne ihn erkannt zu haben, und er ist auf dem Wege nach dem Elsaß!“

„Dieu merci!“ sprach aufseufzend Madame de Brulange, „daß es so abgelaufen ist.“

Das Landgut der Baronin lag allerdings in einsamer Abgeschlossenheit in den Bergen; es stand aber mit den Städten, Zabern, Lützelburg und Pfalzburg durch breite Landwege in Verbindung, so daß man kaum erwarten konnte, von den vorbeiziehenden Truppen ganz unberührt zu bleiben, zumal der Rückzug eines Teiles der französischen Armee die Richtung über Pfalzburg nahm.

Man richtete sich im Schlosse demnach auch auf eine kurze Einquartierung ein und hoffte nur, daß diese Einquartierung aus Franzosen bestehen werde.

Indessen sah man sich in dieser Hoffnung schon am folgenden Tage getäuscht. Gegen Mittag sprengte eine Patrouille preussischer Mannen auf den Hof, fütterte und tränkte in aller Eile die Pferde und ritt nach kurzer Zeit in der Richtung auf Lützelburg davon.

Am Nachmittag folgten andere preussische Truppen. Diesmal Infanterie und Artillerie, welche die Seitenkolonne der auf der großen Straße nach Pfalzburg marschierenden Hauptkolonne bildete.

Der Kommandant der Truppe, ein graubärtiger Oberstleutnant, ließ sich bei Madame de Brulange melden.

Kleine Chronik.

Schrecklich. Der Heizer Kröll in der Eisenbahnhauptstation in Bonarthen geriet mit dem Kopfe vor eine Schiene, wobei ihm der Schädel buchstäblich auseinandergerissen wurde.

Jagdunfall. Der Ingenieur Stolze stürzte sich bei Teilnahme an einer Jagd während einer Ruhepause sein Gewehr, das losging. Stolze brach tot zusammen.

Gestohlen. In der Horster Straße in Essen wurden Invaliden seine ganzen Ersparnisse, die er eben der Sparkasse abgehoben hatte, gestohlen. Er hatte Geld in der Innentasche seines Rockes aufbewahrt, diesen an die Wand gehängt. Während der Mann schlief, der Betrag von einem Unbekannten gestohlen worden.

Verbrannt. Auf dem Gute Daberkow bei Dabergommern entstand nachts in dem Pferde Stall ein gewisser Schadenfeuer. Der Stall mit 500 Schafen, Kuhstall, Scheune, Inspektorshaus und Schnitterhäusern ein Raub der Flammen.

Belohnung. Die Ehefrau des verstorbenen Unterleutnants Hermann Halbe in Langendörfer (Westf.) erhielt der Kaiserlichen Verwaltung eines Reserve-Infanterieregiments einen Geldbetrag von 50 Mk. zugesandt mit der Bestimmung: „Als Belohnung für die Festnahme eines russischen Spions durch ihren verstorbenen Mann.“

Erschossen. hat die eigene Tochter der in Königsberg dem Mitteltrugheim wohnhafte Obermusikmeister H. Als er mit der Reinigung seines nicht entladenen Revolvers beschäftigt war, kam seine 18-jährige Tochter ins Zimmer, um etwas zu fragen. In dem Augenblick, als sich der Obermusikmeister umwandte, um seiner Tochter zu antworten, entlud sich der Revolver und die Kugel drang dem jungen Mädchen in die Brust und durchdrang das Herz, so daß der Tod fast augenblicklich eintrat.

Erstickt. In Kottlow bei Ostrowo erstickten nachts bei einem Stubenbrand 2 fünf und sechs Jahre alte Knaben.

10000 Drückeberger in Paris. (Str. Bl.) Die neuen Maßregeln zur Feststellung der dienstfähigen Mannschaften, die sich bisher dadurch ihrer Dienstpflicht entziehen konnten, daß sie sich nicht in die Stammrollen eintragen ließen, sollen ein ausgezeichnetes Ergebnis aufweisen. Alle Männer, die ihrem Alter nach militärpflichtig sein können, werden noch auf der Straße angehalten zur Vorlegung ihrer Papiere genötigt. In der Jahreshälfte 1916 wurden im Militärkommando Paris allein 10000 nicht eingetragene Männer festgestellt. Die Gesamtzahl der nicht eingetragenen Mannschaften aller Jahreshälften wird für Paris auf über 10000 Mann geschätzt.

Die Verteuerung der Lebenshaltung macht sich in England stark geltend. Im Bezirk London allein mußten Mehrgelder ihre Läden schließen. Stark verteuert sind infolge des Fehlens von Farbstoffen die Produkte der Textilwarenindustrie. Frachten und Versicherungen sind stark gestiegen. Einsichtige Leute in England haben das Hoffen auf einen durchschlagenden Erfolg gegen den Preiswandel aufgegeben. (Str. Bl.)

Hauptmann und Arzt. An der Budapestener Universität gab es kürzlich eine interessante Promotion. Bei der medizinischen Fakultät wurde der Hauptmann des 29. Honvéd-Infanterieregiments Ludwig Fischmann zum Doktor der Medizin promoviert. Hauptmann Fischner absolvierte als außerordentlicher Hörer die Universität und benützte seine freien Urlaube zum Besuche der Hochschule. Es gelang ihm auch, zu erwirken, daß er zweimal auf ein Stipendium nach Budapest kommandiert wurde, wo er seine Studien ablegte. Als der Krieg ausbrach, ging er mit dem Regiment auf den serbischen Kriegsschauplatz, wo seine Soldaten nicht allein zum Sturme führte, sondern auch ärztlich behandelte. Er war zweieinhalb Monate in der Front und kehrte verwundet nach Budapest zurück. Hier legte er die Zeit, die er im Spital verbrachte, zum Studium für das letzte Rigorosum, welches er im Juni mit glücklichem Erfolge ablegte. Nun wartet der Hauptmann, ob er als Truppenoffizier oder als Arzt neuerlich den Kriegsschauplatz geschickt wird.

Der Oberleutnant und sein Adjutant traten wie in das Zimmer. Mehrere Soldaten folgten, welche Baumzeug Brunnos trugen. Des alten Offiziers Antwort von einem finsternen Ernst, als er sagte: „Ich muß Sie noch einmal hören, Frau Baronin.“

„Weiß nicht, ob Sie die Worte, welche vorhin mein Adjutant mir sagte, verstanden haben.“

„Ja, mein Herr“, entgegnete Frau von Brulange, „ich verstehe die deutsche Sprache.“

„Um so besser, so brauche ich Ihnen nicht zu sagen, was es sich handelt. Wollen Sie mir gefälligst Aufschluß geben, wie dieses blutbefleckte Sattelzeug eines französischen Offiziers in Ihr Haus kommt?“

„Sehr gern“, sprach die Baronin, und ein flüchtiges Lächeln huschte über ihr hübsches Matronenantlitz. Dann erzählte sie die Vorfälle der letzten Tage. „Herr Trott“, so schloß sie, „war ein Bekannter von uns, dem wir in diesem Sommer in Baden-Baden viel verlebten. Als der Zufall mir ihn verwundet, zum Glück, in das Haus brachte, freute ich mich auf ihn, ihm Gastfreundschaft erweisen zu können. Gestern ist Herr von Trott dann wieder fortgeritten und in der Richtung nach Zabern.“

„Sie sagten, Madame, daß Herrn von Trotts Pferd verwundet sei. Wie konnte er wieder fortreiten? Auch Sattelzeug ist ja noch hier!“

„Ich stellte ihm ein Pferd aus meinem Stalle zur Verfügung.“

„Ah?! Frau Baronin, Ihr Wort in Ehren, aber dieser Mann, einem Feinde gegenüber...“

Herr von Trott war nicht unser Feind. Es nahte

Gerichtssaal.

Galsscheid. Es hat das Landgericht Elberfeld den Kaufmann D. zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte den Offenbarungseid geleistet. Dabei hatte er das Verfügungsrecht über eine Hypothek als einen Bestandteil seines Gesamtvermögens anzugeben unterlassen. Es hätte ihm bei intensiverem Nachdenken auch diese Hypothek einfallen müssen. Das Gericht hat angenommen, daß der Angeklagte nur fahrlässig gehandelt habe und hat somit auch nur fahrlässigen Falscheid für vorliegend erachtet. In seiner Revision behauptete der Angeklagte, der Vorderichter habe den Begriff der Fahrlässigkeit überspannt. Das Reichsgericht hielt jedoch diese Rüge für unbegründet und hat deshalb auf Verwerfung des Rechtsmittels erkannt.

Kriegsunterstützungen.

1. Wer infolge einer Verwundung oder Erkrankung länger als 26 Wochen krank und arbeitsunfähig bleibt, hat Anspruch auf Krankrente, sofern wenigstens 200 gültige Wochenbeiträge (die Mindestwartezeit) nachgewiesen sind, für die weitere Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit.

2. Wer dauernd arbeitsunfähig wird, d. h. dessen Arbeitsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel der durchschnittlichen vollen Mannesarbeitskraft herabgesetzt ist, hat neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen Anrecht auf Invalidenrente.

3. Wer als Folge einer Verwundung oder Erkrankung ein länger dauerndes Leiden behält, kann von der Landesversicherungsanstalt in Heilfürsorge genommen werden, wenn hierdurch mit Wahrscheinlichkeit der Eintritt sonst drohender Arbeitsunfähigkeit verhütet wird. Es ist dies eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt. In erster Linie wird die Militärverwaltung für die Durchführung der Heilbehandlung in Anspruch zu nehmen sein. In geeigneten Fällen wird die Landesversicherungsanstalt die Krankenbehandlung für ganze oder teilweise Rechnung der Militärverwaltung übernehmen.

4. Die Witwen und Waisen von gefallenem oder infolge der Kriegsverwundung später verstorbenen Versicherten, für die mindestens 200 gültige Wochenbeiträge nachgewiesen sind, haben Anrecht auf Hinterbliebenenfürsorge. Sie bestehen in folgendem:

a) Die Kinder unter 15 Jahren erhalten Waisenrente.
b) Die Witwe bekommt Anwartschaftsbescheid auf Witwenrente, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später infolge von Krankheit oder Alter arbeitsunfähig wird.

c) Diejenigen Witwen, welche eine eigene Pflicht- oder freiwillige Weiterversicherung von wenigstens 200 gültigen Wochenbeiträgen nachzuweisen imstande sind, erhalten sofort ein einmaliges Wittwengeld von ungefähr 80 Mark und

d) sobald ihre Kinder das 15. Lebensjahr vollendet haben, die sogenannte Waisenaussteuer, vorausgesetzt, daß bis dahin für Erhaltung der Versicherungsanwartschaft (mindestens 10 Marken jährlich in die Karte) gesorgt wird.

e) Wenn die Witwe eines Kriegsteilnehmers im Laufe der Zeit irgendwie erkrankt und infolgedessen der Eintritt von dauernder Arbeitsunfähigkeit zu besorgen ist, kann für sie die Landesversicherungsanstalt auf Antrag die Krankenfürsorge (z. B. Badekur, Heilstättenbehandlung) übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt.

5. Alle Anträge aus der Invaliden- und Hinterbliebenenfürsorge sind beim Versicherungsamt (in Dorfgemeinden auch beim Bürgermeister) zu stellen.

Vermischtes.

— **Budget der Pariserin im Kriege.** Unter dem Titel „Wie lebe ich ohne Vermögen?“ veröffentlicht eine Dame der Pariser Gesellschaft ein Buch, das allen Frauen als Wegweiser dienen soll, deren Geldverhältnisse unter dem Kriege gelitten haben. Die Verfasserin, die sich unter dem

sich dem Schlosse eine französische Patrouille. Wir wollten Herrn Trott nicht in Gefangenschaft geraten lassen, deshalb gaben wir ihm das Pferd...“

Der alte Offizier schüttelte den grauen Kopf. „Das verstehe ich anders“, murmelte er in den Bart. In diesem Augenblicke trat Henriette vor. Ihr Antlitz war bleich, ihr Augen leuchteten in einem stillen, düsteren Feuer.

„Sie werden unseren Worten Glauben schenken, mein Herr!“ sprach sie mit leise bebender Stimme. „Wir gaben das Pferd nicht freiwillig, Herr von Trott forderte es, und was konnten wir gegen diese Forderung eines Feindes machen? Wir mußten sie einfach bewilligen.“

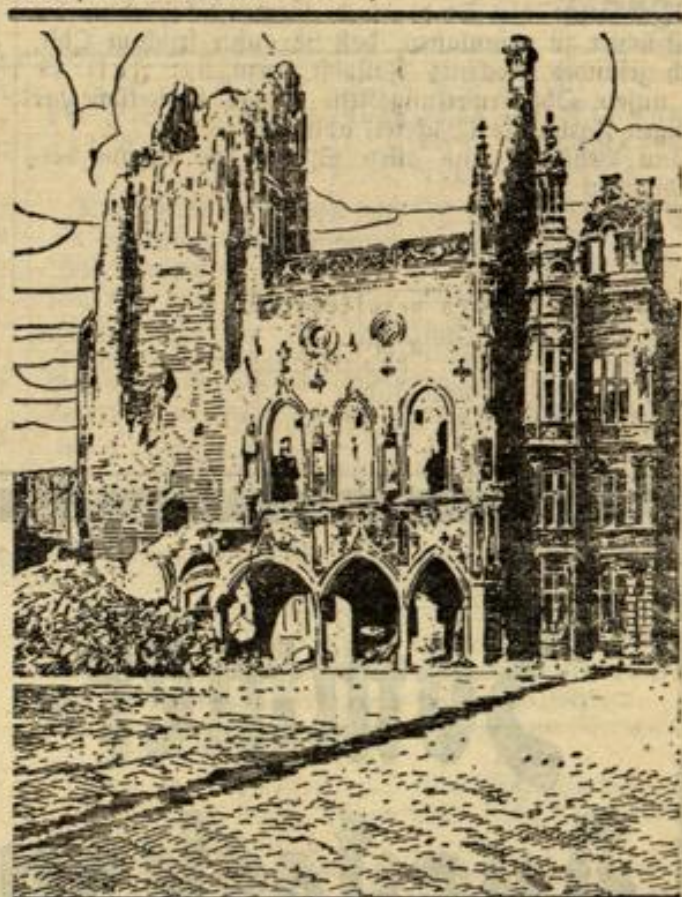
Madame de Brulange sah erstaunt auf ihre Tochter. Sie begriff nicht, weshalb Henriette diese Unwahrheit sagte. Der Oberleutnant aber entgegnete:

„Das klingt allerdings wahrscheinlicher, mein Fräulein.“

„Nebripen“, fuhr Henriette fort, und es suchte fast spöttisch um ihre Lippen, „können Sie bei dem Truppenteil des Herrn von Trott anfragen lassen. Der Herr wird Ihnen unsere Erzählung bestätigen. Vielleicht genügt auch eine Anfrage im Hotel „au Cheval noir“ in Zabern. Dort wollte Herr von Trott das uns entlehnte Pferd einsteilen...“

„Gut, mein Fräulein“, erwiderte mit leichtem, höflichem Nicken der alte Offizier, „es soll geschehen, wie Sie wünschen. Ich werde einen Bericht an das Oberkommando senden, zugleich aber auch eine Patrouille nach Zabern, um in dem Hotel Erkundigungen einziehen zu lassen. Im übrigen bitte ich um Verzeihung, wenn ich

geheimnisvollen Namen „Nada“ verbirgt, erörtern alle Einzelheiten des Haushaltes — Dienstbotenfrage, tägliche Einkäufe, Küche, Wäsche, Beleuchtung, Heizung usw. — und äußert sich dann über die den Damen aller Länder so sehr am Herzen liegende Toilettenfrage: „Im Frühjahr lasse ich mir bei einem erstklassigen Schneider ein Kostüm für 300 Francs machen. Dieses Kostüm, je nach Bedarf mit Abenden aus feinem Leinen oder Seide getragen, ist für Hemmen, Besuche usw. bestimmt. Im Herbst lasse ich dieses Kostüm von einem kleinen billigen Schneider abzeichnen und erhalte so ein zweites Kostüm aus dunklem Wollstoff zum Preise von 100 Francs. Mit Hinzufügung eines Kragens und kleiner Pelzverbrämungen, wie jede Frau sie besitzt, kommt man damit während des ganzen Winters aus. Ein moderner Sommerhut und ein Winterhut aus Seide kosten zusammen 100 Francs, selbst wenn man sie in einem erstklassigen Hause kauft. Bisher also wurde die Summe von 500 Francs erreicht, und damit ist die eigentliche Toilette gesichert. Handschuhe, Strümpfe und Schuhe und Kleider für ein Jahr kosten 100 Francs. Macht zusammen 600 Francs. — also 50 Francs (40 Mk.) monatlich.“ — Und damit, meint „Nada“, müßte ein liebender Gatte sich wohl einverstanden erklären...“



Das zerstörte Rathaus in Arras

— **Schweihände.** Gegen Schweihände ist das öftere Waschen mit kaltem Wasser und Einreiben mit Seifenspiritus anzuraten. Als sicheres Mittel hat sich auch das nachfolgende Bestreuen der Hände mit einem Puder aus Tannin, Eucalyptumöl, Florentinischer Weidenwurzel und Reismehl, zu gleichen Teilen gemischt, bewährt.

— **Geranien.** die abgeblüht sind, setze man mit den Töpfen, oder mit den Ballen in die Erde, wobei man nach Notwendigkeit und Geschmack zurückschneidet. Durch dieses Verfahren erzielt man bis Herbst noch starke blühende Triebe, die nun den ganzen Winter fortblühen.

— **Nägel** werden geheilt, wenn man beim Beschneiden jedesmal in der Mitte eine neue Kerbe einschneidet. Die Reizung des Nagels, diese zu schließen, zieht ihn von den Seiten ab.

— **Seitenstechen** ist nicht immer ein Symptom der Brustfellentzündung, sondern es tritt auch ohne Fieber und Husten auf und ist dann die Folge von Blähungen oder verdorbenem Magen. Diese Art des Seitenstechens wird bekämpft durch Kümmer- oder Pfeffermünztee, Reiben der Magenregion, Spazierengehen.

Sie ersuchen muß, bis zum Eintreffen der Aufklärung dieses seltsamen Vorfalles Ihre Zimmer und das Schloß nicht zu verlassen. Dieses Ersuchen gilt auch für sämtliche Bewohner des Schlosses, die ich allerdings noch vernehmen und streng überwachen werde. — Ich habe die Ehre, meine Damen.“

Die deutschen Soldaten entfernten sich.

Die Vernehmung der übrigen Hausgenossen ergab nichts wesentlich Neues.

Der kaiserliche Francois wußte überhaupt nichts auszusagen, da er an jenem Tage abwesend gewesen sei; Andre, der alte Gärtner bestätigte indessen die Aussagen der Damen in vollem Umfange und fügte noch hinzu, daß Herr von Trott mit einem weißen, französischen Kürassiermantel und einem französischen Käppi bekleidet fortgeritten sei. Die französische Patrouille habe ihn für einen französischen Offizier gehalten und ihn unbehelligt gelassen.

Oberleutnant von Basedow, der Führer des Detachements, konnte aus der Geschichte nicht klug werden, wie er dem schlau lächelnden Adjutanten Leutnant Kramer, versicherte.

Der letztere jedoch meinte:

„Ich wüßte schon des Rätsels Lösung, Herr Oberleutnant. Haben Herr Oberleutnant nicht die Verlegenheit der Damen bemerkt? Hauptsächlich Mademoiselle Henriette schien in tiefer, seelischer Erregung; ich glaube, Mademoiselle Henriette steht Leutnant von Trott näher, als auf den ersten Blick zu erkennen ist...“

„Ah, Sie meinen...“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die erste Rate Staats- und Gemeindesteuern für 1915 ist bis längstens am 3. August d. Js. an die unterzeichnete Kasse zu entrichten.

Alle Rückstände werden nach Ablauf dieser Zahlungsfrist sofort zur Versteigerung gestellt.

Hofheim, den 30. Juli 1915.

Die Stadtkasse: Faust.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 4. August 1915, abends 8 Uhr, findet im Rathhause hier eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

Hofheim a. Tsch., den 29. Juli 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Dr. M. Schulze-Kahlehn.

Zweigverein vom Roten Kreuz.

Die gegenwärtigen Nahrungsmittel-Verhältnisse lassen es dringend erwünscht erscheinen, daß das in diesem Jahre stark vorkommende Fallobst in weitestem Umfange verwertet wird. Die vom Kreiskomitee vom Roten Kreuz hier selbst eingerichtete Obstverwertungsstelle, welche die Fabrikate an Lazarette und Feldtruppen abliefern, bietet dazu die beste Gelegenheit.

Wir bitten die Stadt- und Gemeindebehörden, die Obstzüchter zu veranlassen, daß sie außer frischem Obst, auch gefundenes, trockenes Fallobst vom 31. Juli ab an unsere Obstverwertungsstelle in der Kasseküche der hiesigen Farbwerke (Bäckerei) abliefern.

Den Behörden und allen Stiftern im Voraus verbindlichsten Dank.

Hofheim a. Tsch., den 21. Juli 1915.

Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz.

Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Wir bitten die Obstzüchter, die im vaterländischen Interesse eingerichtete Obstverwertungsstelle im weitgehendstem Maße zu unterstützen.

Hofheim a. Tsch., den 29. Juli 1915.

Der Magistrat: Heß.

Lokal-Nachrichten.

Neuerdings sind Zigarren zur Versendung ins Feld in den Handel gebracht worden, die an ihrem vorderen Ende mit einer durch Reibung entzündbaren Masse versehen sind. Diese sogenannten Selbstzünder-(Eszet) Zigarren gehören zu den leicht entzündlichen Gegenständen, die nach der Postordnung zur Versendung mit der Post nicht zugelassen sind. Vor Zuwiderhandlungen wird dringend gewarnt.

Den hiesigen Verwundeten eine Aufmerksamkeit zu erweisen, sie fühlen zu lassen, wie sehr wir Nichtkämpfer ihnen dankbar sind, das hat eine unserer Einwohnerinnen in lieber Weise verstanden, als sie dieselben am Mittwoch zu sich einlud. „Mal wo anders Kaffee trinken“, schon das war verlockend; und als dann schon von ferne die Fahne winkte und die Gäste mit dem Liede „O Deutschland hoch in Ehren“ begrüßt wurden, da mußte jedes, hier ist ein Stückchen Heimat, hier wird auch deutsche Gemütlichkeit herrschen. Und so war es. Wie viele fleißige Hände mußten sich gerührt haben, um das Backwerk herzustellen, die kleinen Tischschmück-Fähnchen zu verfertigen und Zimmer und Veranda zu schmücken. Kleine sinnige Verse, zu denen je ein verschmürtes Päckchen gehörte, bereiteten den Kriegern besondere Freude. Jeder las sein Sprüchlein vor und da merkte man am Dialekt, daß alle Teile Deutschlands vertreten waren. Dann und wann wollte es der Zufall, daß ein Spruch auf denjenigen, der ihn bekommen hatte, besonders paßte und dann gab es lautes Lachen und schmunzelnde Gesichter. Noch manches wäre von diesem abwechslungsreichen, schönen Mittag, an dem auch das deutsche Lied zu seinem Rechte kam, zu erzählen. Alles ward mit so viel herzlicher Liebe und in so schlichter Weise, dargeboten und empfangen, daß man zaudert, es öffentlich zu besprechen. Wir haben aber mal unser Hofheimer Blättchen und da gehört nun auch Freude und Leid hinein. Die verlebten Stunden, die Frä. Georgi den Verwundeten in ihrem Hause geboten hat und von denen keines

sagen kann, ob sie den Gästen mehr Freunde machte, oder den freundlichen Wirten, werden jedem in dankbarer Erinnerung bleiben; denn wirklich — es war ein schöner Mittag.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst: 10. Sonntag nach Pfingsten. Wegen Abwesenheit des Herrn Frühmessers Beichtgelegenheit ab 4 Uhr und abends 7/8 Uhr. 6 Uhr: Beichtgelegenheit. 7/8 Uhr: gest. Frühmesse mit Ansprache. 8 Uhr: Kindergottesdienst mit Ansprache. 10/11 Uhr: Hochamt mit Predigt. 12 Uhr: Kriegsanacht mit Kreuzweg zum Jahrestag der Mobilmachung.

Montag: 6 Uhr: hl. Esequienamt für den Jüngling Willi Diemer. 7/8 Uhr: hl. Messe in der Bergkapelle nach Meinung.

Dienstag: 6 Uhr: hl. Esequienamt f. den gefallenen Krieger Adolf Lottermann.

Mittwoch: 6 Uhr: hl. Esequienamt f. den gefallenen Krieger Wilhelm Babs.

Donnerstag: 6 Uhr: hl. Esequienamt f. Anna Maria Ruttman. 7/8 Uhr: Beichtgelegenheit. [geb. Dörhöfer.

Freitag: (Herz Jesu-Freitag): 6 Uhr: Herz Jesu-Amt.

Samstag: 6 Uhr: Seelenamt f. den gefallenen Krieger Karl Bäumer und dessen Eltern.

7/8 Uhr: hl. Messe in der Bergkapelle z. Ehren der immerwährenden Hilfe.

Am nächsten Sonntag ist Portunkula-Sonntag, vollkommener Ablass nach dieswöchiger Beicht. (auch schon vor Herz Jesu-Freitag und würdigem Empfang der hl. Kommunion. Darum am Samstag Beicht von 7/8 Uhr ab und abends 7/8 Uhr. Im Hochamt des nächsten Sonntag, der Kriegsbetttag ist; Gedächtnisfeier für unsere gefallenen Hofheimer Krieger mit entsprechender Ansprache, werden besonders die hiesigen Krieger und Angehörigen derselben hiermit eingeladen und die ersten fünf Bänke der Evangelienseite reserviert sind.

Evangelischer Gottesdienst. Sonntag, den 1. August (1. Sonntag nach Trinitatis): Vormittags 10/11 Uhr: Hauptgottesdienst. 11/12 Uhr: Christenlehre.

Mittwoch, den 4. August, Abends 8 Uhr: Kriegsbettstunde.

Jugendwehr.

Samstag Abends 7/8 Uhr: Antreten zum Verschaffen des Holzes für den Unterstand vom Petersberg. Sonntag früh 6/7 Uhr: Antreten zum Schützengrabenbau. Das Kommando.

Sommer-Ausverkauf

Eine besonders vorteilhafte Kaufgelegenheit

bietet mein Sommerausverkauf, welcher vom 21.—31. ds. Mts. einschließlich stattfindet. Während dieser Zeit gewähre ich auf sämtliche Waren außer einigen Netto-Artikeln einen Rabatt von

10%

Da ich fast durchweg noch alles zum alten Preise verkaufe, wogegen neue Ware meistens um die Hälfte geteigert und verschiedene Artikel überhaupt nicht mehr hergestellt werden, so liegt es im Interesse eines Jeden sich mit dem Nötigen gut vorzusehen.

Josef Braune.

Cigarren Tabake

in feinen Qualitäten à 5, 6, 7, 8, 10 Pfg. aus den Fabriken Haas, König, Hoße, Schiele Schnupf-Tabak Schmalzner

Für Cigarren lege nachweisbar hohe Einkaufspreise an
A. Phildius, Hoflieferant.

Sommerblusen

werden zu enorm billigen Preisen ausverkauft.

Für Ihren Herbstbedarf in Manufakturwaren wollen Sie sich jetzt decken, da wir höhere Preise bekommen.

Ottmar Fach Inh. Carl Fach.

Weißwaren. — Manufakturwaren. — Modewaren. Schuhwaren.

Hülsen-Früchte sind im Preise jetzt hoch. Sie finden aber Erfah an Maggis Produkten. Maggis Suppen-Kapseln, Suppen-Würste, Bouillon-Würfel, Suppen-Würfel. Diese Artikel geben kräftige Suppen, sind schmackhaft, gewürzig, dabei noch sehr billig. In großer Auswahl vorrätig in der

Drogerie Phildius.

Eine Fuhre neues Haferstroh zu verkaufen. Kurhausstr. 5.

Kaufen Sie nur den echten Weckekochapparat echten Weck-Gläser Saftgewinner Alleinige Niederlage hier Töpferei FAUST Porzellan u. Glaswaren. Burgstr. 7.

Neue Kartoffeln

zu haben bei Wilhelm Stang, Langgasse 4.



Leucht-Uhren

lassen auch in der Dunkelheit die Zeit auf die Minute genau erkennen und sind dadurch für ihren Besitzer doppelt wertvoll. Jede Uhr kann noch nachträglich in meiner Werkstatt sofort leuchtfähig gemacht werden.

Preis 3 Mark.

— Langjährige Garantie. — Ernst Ferner, Uhrmacher Hauptstraße 70 an der Brücke. Dasselbst die neuesten elektrisch. Militärlampen.

Ein Waggonladung extra starker f.ä.ner

Gelee- u. Einmachgläser sowie billigere Conservengläser sind eingetroffen und werden zu äußerst billigen Preisen verkauft bei

Töpfer FAUST

Porzellan u. Glaswaren. Burgstr. 7.

Frankfurter Zeitung

pro Kopf und Ausgabe 5 Pfg., oder im Abonnement. Im Geschäft abgeholt 3 Mk., ins Haus gebracht 3,20 pro Monat beziehen Sie durch

Wilh. Kraft

Holzstoff-geschirre

aus der Fabrik von Gebr. Adt sind unverwundlich und als bestes Fabrikat bekannt.

Alle Größen in Wannen rund und oval, Kübel, Eimer, Schüsseln, Sevierplatten, Bier- und Spielteller u. dergl. in der Niederlage bei

Töpfer Faust,

Porzellan- & Glaswaren, Burgstr. 7.

Zum einmachen

empfehle starken, aromatischen Tafel-Essig in bekannter Güte Liter 24 Pfg. Pfeffer, Nelken, Zimmt, Ingber, Salzpulver, Rum, Arrak usw. Drogerie Phildius.

Die höchsten Preise für Lumpen, Stridwolle, Gummi, Rentuch-abfälle u. Metalle zahlen

Sonnenberg & Weiss

Elisabethenstraße 16.

Sie sparen Geld

wenn Sie Herren-, Damen- u. Kinderkleider reinigen lassen.

Annahmestelle Gebr. Röber Ottmar Fach Inh. C. Fach.

Feines Salatöl im Zapf.

Speisefett, Palmöl, Kokosöl, Margarine-Butter: Clever-Stolz, Rheinperle empfiehlt in seinen Qualitäten

A. Phildius.

Weinfäßchen

20—50 Liter hat abzugeben. Gustav Kyrik.

Schöne Einmachbohnen

empfiehlt Gärtnerei Jos. Reineke.

Ein 3jähr. wachf. Pinscher verkaufen. Kurhausstraße 12.

Schöne 2 Zimmerwohnung sofort zu vermieten.

M) Näheres im Verlag.

Junges Monatsmädchen gesucht.

M) Zu erfragen im Verlag.

Zur Hilfe im Haushalt, reinliches, fleißiges, nicht zu junges Mädchen gesucht.

Wo? sagt die Expedition.

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neugasse No. 16.

3 Zimmerwohnung zu vermieten.

[H] Zu erfragen im Verlag.

4 Zimmerwohnung mit Küche, Bad, Veranda sofort zu vermieten. Hauptstraße 68a.

Wohnung: 3 Zimmer m. Bad, der Neuzeit entsprechend eingerichtet sofort zu vermieten.

A. Schilla, Hauptstraße 78.

2 u. 3 Zimmer-Wohnung mit großer Mansarde und allem Zubehör zu vermieten. Zu erst. im Verlag.

2 Zimmerwohnung sofort zu vermieten. Langgasse 14.

2 Zimmer-Wohnung zu vermieten. Langgasse 14.

Einfach möbliertes Zimmer zu vermieten. Näh. Brühlstr. 6.

2 Wohnungen: je 2 Zimmer, 1 Mans. nebst Zubehör, auch zusammen per 1. August zu vermieten.

Kurhausstraße 41.